

Identifikationsnummer (soweit erhalten) - Antragsteller/in

Identifikationsnummer (soweit erhalten) - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zur Beachtung:

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie – und ggf. Ihr Ehegatte – **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als 2008 beantragen. Wenn Sie **keinen höheren Freibetrag** als für 2008 beantragen oder **nur die Zahl der Kinderfreibeträge** und ggf. die **Steuerklasse I in II** auf der Lohnsteuerkarte geändert werden sollen, verwenden Sie an Stelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2009“.

Der Antrag kann nur bis zum **30. November 2009** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2009 berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie die **Lohnsteuerkarte(n) 2009 – ggf. auch die des Ehegatten** – bei.

Für die Zulässigkeit eines Antrags auf Lohnsteuer-Ermäßigung können u.U. die Antragsgründe maßgebend sein. Aus diesem Grund sind in **Abschnitt C** dieses Antrags alle Antragsgründe zusammengefasst, für die ein Antrag ohne Einschränkung möglich ist. Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2009 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **920 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten werden bei Prüfung der Antragsgrenze von 600 € nicht um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 € gekürzt.

Haben Sie mehrere Dienstverhältnisse und ist der Arbeitslohn aus dem Dienstverhältnis, für das die erste Lohnsteuerkarte vorgelegt wurde, niedriger als der Betrag, bis zu dem nach der Steuerklasse des ersten Dienstverhältnisses keine Lohnsteuer zu erheben ist, trägt das Finanzamt auf Antrag auf der zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte einen von Ihnen bestimmten Freibetrag bis zur Höhe dieses Betrags und auf der ersten Lohnsteuerkarte einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag ein. Füllen Sie dazu bitte **Abschnitt E** aus.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt – ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge –, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2009 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Fallen die Voraussetzungen für den **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Abschnitt B)** im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, die Eintragung der Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 7.664 €* (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 3a und 5, 39a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

* Stand August 2008

A Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Antragstellende Person / Name				Ehegatte / Name					
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf			
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)					
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)					
Geburtsdatum		Tag		Monat		Jahr		Religion	
Verheiratet seit		Verwitwet seit		Geschieden seit		Dauernd getrennt lebend seit		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigelegt.				Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)					
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2009		(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€		(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€	
		darin enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		€		darin enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		€	
Voraussichtliche andere Einkünfte 2009		Einkunftsart				Einkunftsart			
		Höhe				Höhe			
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt		<input type="checkbox"/> Nein		Ja, beim Finanzamt		Steuernummer			

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma

in

Telefonnummer

Mir ist bekannt, dass erforderlichenfalls Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte der für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten zuständigen Gemeinde mitgeteilt werden.

(Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

(Unterschrift des Ehegatten)

B Angaben zu Kindern

Bitte auch Kinder eintragen, die bereits auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt sind. Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2009 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)			Geburtsdatum		bei Wohnort im Ausland: Staat eintragen		Kindschaftsverhältnis			
							zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
			leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind				
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Bei Kindern unter 18 Jahren Nr. eingetragene Kind ist auf der Lohnsteuerkarte noch zu berücksichtigen Die Lebensbescheinigung ist beigefügt für das Kind unter Nr.

Bei Kindern über 18 Jahre (nur eintragen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, nicht mehr als 7.680 € im Kalenderjahr betragen)

Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte wird beantragt, weil das Kind
 a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist ^{1) 3)}
 b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)}
 c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet ^{2) 3)}
 d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾
 e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen / entwicklungspolitischen Freiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 14b Zivildienstgesetz) leistet ²⁾
 f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann ⁴⁾

Einkünfte und Bezüge während des Berücksichtigungszeitraums

EUR

zu Nr.	Antragsgrund	vom - bis

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist: Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes

zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt	im Ausland lebt seit	zu Nr.	seine Unterhaltspflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt	im Ausland lebt seit
	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Eintragung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.	<input type="checkbox"/>	ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom – bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom – bis		
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in Abschnitt B genannt ist/sind.			<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	vom – bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in Abschnitt B genannt ist.			<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)				Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit		

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B ausfüllen)			Nachweis				
			<input type="checkbox"/>	ist beigefügt		<input type="checkbox"/>	hat bereits vorgelegen
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung ausgestellt am	Bescheinigung gültig bis	hinterblieben	behindert	blind/ständig hilflos	geh- und steh-behindert	Grad der Behinderung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags			<input type="checkbox"/>	wie im Vorjahr		EUR	
			<input type="checkbox"/>	Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf besonderem Blatt erläutern)			

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst leisten oder geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes. Für Geburtsjahrgänge 1980 - 82 gilt eine Übergangsregelung.
 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen			
Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Mini-Jobs) Art der Tätigkeit		vom - bis	Höhe €
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt Art der Tätigkeit			€
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en)	Name und Anschrift des Leistenden	Aufwendungen €	Erstattungen €
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en)		€	€
Art der Handwerkerleistung(en)		€	€

Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Werbungskosten der antragstellenden Person		Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen Letztes amtl. Kennzeichen		€	5) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird
Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -		Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	6) Die Entfernungspauschale beträgt: Ab dem 21. Entfernungskilometer je 0,30 €; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
1.	Arbeitsstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	
2.		<input type="checkbox"/> Ja	7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache ungekürzte Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)} Sammelbeförderung öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾
			EUR
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)			8) Ggf. auf besonderem Blatt erläutern
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁸⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -			9) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die an Stelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁸⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -			10) Bei Abwesenheitsdauer von: mind. 8 Std.: 6 € mind. 14 Std.: 12 € 24 Std.: 24 € nur für die ersten drei Monate an demselben Beschäftigungsort
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹⁰⁾		Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 6 €	
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €	Abwesenheitsdauer 24 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 €	steuerfreier Arbeitgeberersatz - € =	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden		Beschäftigungsort	11) Bei zusammenlebenden Elternteilen ist der Abzug nur möglich, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.
Grund ⁸⁾		am	besteht voraussichtlich bis
Eigener Hausstand (außerhalb des Beschäftigungsortes): <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in		seit	
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand		steuerfreier Arbeitgeberersatz	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln	<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung km x € =	€ - € =	
Fahrtkosten für Heimfahrten ^{7) 9)}			
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken	km x Anzahl x 0,30 € =	€ - € =	
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)		€ - € =	Vermerke des Finanzamts
Mehraufwendungen für Verpflegung ¹⁰⁾		Zahl der Tage	Summe
täglich	€ x	=	€ - € =
Summe			- 920 € - 102 €
7. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten ¹¹⁾ : Bitte auch Abschnitt B ausfüllen und Dienstleistungen je Kind auf besonderem Blatt erläutern!			Kinderbetreuungskosten (2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind)
II. Werbungskosten des Ehegatten		Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	+ €
1. Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen Letztes amtl. Kennzeichen		€	Se: €

Bitte Belege beifügen ! Übertragen in Vfg.

Arbeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -				Arbeitsstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	Erläuterungen
1.						<input type="checkbox"/> Ja	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks 6) Die Entfernungs-pauschale beträgt: Ab dem 21. Entfernungskilometer je 0,30 €; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
2.						EUR	
Arbeits-stätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache ungekürzte Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)} Sammelbeförderung		öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mit-fahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾		
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel ⁸⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit ⁸⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹⁰⁾							
				Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std. Zahl der Tage <input type="text"/> x 6 €			
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std.		Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 €		Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 €		- € =			
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Beschäftigungsort			
Grund ⁸⁾				am		besteht voraussichtlich bis	
Eigener Hausstand (außerhalb des Beschäftigungsortes):				seit			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in							
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung		km x € = € - € =			
Fahrtkosten für Heimfahrten ^{7) 9)}							
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 €		= € - € =			
Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)				€ - € =			
Mehraufwendungen für Verpflegung ¹⁰⁾		Zahl der Tage		€ - € =			
täglich		€ x		= € - € =			
Summe							Summe €
7. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten ¹¹⁾ : Bitte auch Abschnitt B ausfüllen und Dienstleistungen je Kind auf besonderem Blatt erläutern!							- 920 € - 102 €
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Lebensversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug pauschal berücksichtigt.							Kinderbetreuungskosten (2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind) + €
1. Renten, dauernde Lasten (Empfänger, Art und Grund der Schuld)							Se: €
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U							Übertragen in Vfg.
3. Kirchensteuer							
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)							
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)							
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 3., jedoch nicht das 6. Lebensjahr vollendet.				Das Kind gehört zu meinem Haushalt		vom - bis	
<input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet.				ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten. ⁴⁾		vom - bis	
Die antragstel-lende Person ist <input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> krank				Es besteht ein ge-meinsamer Haushalt der beiden Elternteile		vom - bis	
Name des anderen Elternteils						€	
Der andere Elternteil ist <input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> krank						vom - bis	
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	
				€		€	

Bitte Belege beifügen !

6. Schulgeld an Privatschulen für das/die Kind(er) lt. Abschnitt B Nr.	Bezeichnung der Schule	EUR	Vermerke des Finanzamts
Bitte jeweils Bescheinigungen nach vorgeschriebenem Muster beifügen			Summe zu 1-7 €
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke			- 36 € - 72 €
b) Spenden in den Vermögensstock von Stiftungen			Se: €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien			Übertragen in Vfg.

IV. Außergewöhnliche Belastungen

1. Unterhalt für gesetzlich unterhaltsberechtigte und ihnen gleichgestellte Personen
(Bei mehreren Personen bitte besonderes Blatt verwenden)

12) eigene Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung
13) Bei Zahlung von Ausbildungshilfen in monatlich unterschiedlicher Höhe bitte Art, Höhe und Zeitraum auf besonderem Blatt erläutern

Name und Anschrift (ggf. ausländischer Wohnsitz) der unterhaltenen Person

Familienstand, Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu der unterhaltenen Person	Geburtsdatum
----------------------	---	--------------

Hat jemand Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld für diese Person?

Nein Ja, für die Monate

Die unterstützte Person ist der geschiedene Ehegatte.	Die unterstützte Person ist als Kindesmutter/Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig.	Die unterstützte Person ist nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz unterhaltsberechtig.
---	--	--

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch werden bei ihr öffentliche Mittel wegen der Unterhaltszahlungen gekürzt oder nicht gewährt.

Aufwendungen für die unterhaltene Person (Art)	vom - bis	Höhe	
			€

Diese Person hat a) im Unterhaltszeitraum 2009	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Versicherungsbeiträge ¹²⁾	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen
	€	€	€	€	€	€
b) außerhalb des Unterhaltszeitraums 2009	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Versicherungsbeiträge ¹²⁾	Öfftl. Ausbildungshilfen ¹³⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	Vermögen
	€	€	€	€	€	€

Diese Person lebt in meinem Haushalt im eigenen/anderen Haushalt zusammen mit folgenden Angehörigen

Zum Unterhalt dieser Person tragen auch bei (Name, Anschrift, Zeitraum und Höhe der Unterhaltsleistungen)

2. Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung:

Ein Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs kommt nur in Betracht, wenn Ihnen Aufwendungen für ein volljähriges, zur Berufsausbildung auswärtig untergebrachtes Kind entstehen, für das Sie Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.

(Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)

Vorname, Familienstand	auswärtig untergebracht	vom - bis	Anschrift
------------------------	-------------------------	-----------	-----------

Einnahmen des Kindes a) im Zeitraum der auswärtigen Unterbringung 2009	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Versicherungsbeiträge ¹²⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	
	€	€	€	€	€
b) außerhalb des Zeitraums der auswärtigen Unterbringung 2009	Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten	Versicherungsbeiträge ¹²⁾	Renten, andere Einkünfte, Bezüge	
	€	€	€	€	€

Öffentliche Ausbildungshilfen ¹³⁾	vom - bis	Höhe	Andere Ausbildungshilfen ¹³⁾	vom - bis	Höhe	
		€				€

3. Aufwendungen für eine Hilfe im Haushalt oder für hauswirtschaftliche Dienstleistungen bei Heim-/Pflegeunterbringung

Vermerke des Finanzamts

<input type="checkbox"/> Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt	vom - bis	Aufwendungen im Kalenderjahr	
		€	

Name und Anschrift der beschäftigten Person oder des mit den Dienstleistungen beauftragten Unternehmens

Abziehbar zu 1
€

Die antragstellende Person Der Ehegatte ist/sind in einem Heim oder zur dauernden Pflege untergebracht. Es entstehen auch Kosten für Dienstleistungen, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

bei Heimunterbringung	Art der Dienstleistungskosten
<input type="checkbox"/> ohne Pflegebedürftigkeit <input type="checkbox"/> zur dauernden Pflege	

Abziehbar zu 2
+ €

Unterbringung vom - bis	Bezeichnung, Anschrift des Heims
-------------------------	----------------------------------

Antragsgründe

Vollendung des 60. Lebensjahres

der antragstellenden Person <input type="checkbox"/> des Ehegatten	Die antragstellende Person, der Ehegatte, ein Kind oder eine zum Haushalt gehörende Person ist <input type="checkbox"/> krank <input type="checkbox"/> hilflos oder schwer behindert
--	--

Abziehbar zu 3
+ €

Nur bei Ehegatten: Eine gemeinsame Haushaltsführung ist wegen der Pflegebedürftigkeit eines Ehegatten nicht möglich.

4. Pflege-Pauschbetrag: Ein Pflege-Pauschbetrag kommt in Betracht, wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine nicht nur vorübergehend hilflose Person **unentgeltlich** in Ihrer Wohnung oder in deren Wohnung im Inland persönlich pflegen.

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person Nachweis der Hilflosigkeit
 ist beigefügt hat vorgelegen

Name und Anschrift anderer Pflegepersonen

5. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art (ggf. auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen)	Gesamtaufwendungen	Abzüglich erhaltene oder zu erwartende Ersatzleistungen	Zu berücksichtigende Aufwendungen
Art der Belastung (z.B. durch Krankheit, Todesfall)	EUR	EUR	EUR

Abziehbar zu 4
+ €

Summe zu 1-4
 €

Übertragen in VfG.

Abziehbar zu 5
 €

Übertragen in VfG.

Verteilung der Freibeträge

Werbungskosten können nur auf der Lohnsteuerkarte des Ehegatten eingetragen werden, bei dem sie entstanden sind. Wenn der Freibetrag im Übrigen anders als je zur Hälfte auf den Lohnsteuerkarten der Ehegatten aufgeteilt werden soll, dann geben Sie bitte das Aufteilungsverhältnis an (: %) und fügen Sie die Lohnsteuerkarte des Ehegatten bei.

(E) Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für die antragstellende Person den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit

Steuerklasse I oder IV: 10.782 € Steuerklasse II: 12.382 € Steuerklasse III: 20.416 € Steuerklasse V: 926 €

(bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit

Steuerklasse I oder IV: 12.842 € Steuerklasse II: 14.255 € Steuerklasse III: 21.683 € Steuerklasse V: 1.681 €

Bitte tragen Sie auf der Lohnsteuerkarte für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von €, für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis ein. **Die Lohnsteuerkarten habe ich beigelegt.**

Verfügung des Finanzamts Gültig vom bis 31.12.2009

<p><u>Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG</u></p> <p>Jahresarbeitslohn.....</p> <p>abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag</p> <p>Werbungskosten (mindestens 920/102 €).....</p> <p>Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG % von ergibt zumutbare Belastung.....</p>	<p>Antragstellende Person/ Ehegatte EUR</p> <hr/> <p>abzgl. zumutbare Belastung</p> <hr/> <p>Überbelastungsbetrag =</p> <p style="text-align: center;">EUR</p>	<p>agB allgemeiner Art EUR</p> <hr/> <p>Übertragen in VfG.</p>
--	--	--

14) vierfacher Betrag der jeweiligen Steuerermäßigung, § 39a Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c EStG

15) Die auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Zahl der Kinderfreibeträge ist ggf. entsprechend zu vermindern.

	Antragstellende Person EUR	Ehegatte EUR
1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bei Verwitweten mit Steuerklasse III		
Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene.....		
Förderung des Wohneigentums, Verluste andere Einkunftsarten/Verlustabzug		
haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen ¹⁴⁾		
Sonderausgaben.....		
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-4).....		
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....		
Zwischensumme.....		
Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ¹⁵⁾		
Werbungskosten.....		
Zwischensumme.....		
Hinzurechnungsbetrag.....		
zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....		
bisher berücksichtigt.....		
zu verteiler Betrag.....		
Monatsbetrag.....		
Wochenbetrag.....		
Tagesbetrag.....		

2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte

<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.2009

3. Änderung der Steuerklasse

Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig vom - bis
				2009

4. LStK und Belege an antragstellende Person zurück am

5. Bescheid zur Post am

6. Mitteilung für Gemeinde fertigen

7. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2009/ Freibetrag zur Speicherung angewiesen

8. Z.d.A.

(Sachgebietsleiter) (Datum) (Sachbearbeiter)